Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 24 (1953)

Heft: 9

Artikel: Anstaltszögling und Eigentum : zum Fortbildungskurs 1953 der deutschschweizerischen Sektion des Hilfsverandes [i.e. Hilfsverbandes] für Schwererziehbare

Autor: Moor, Paul

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-808773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

überlassen» . . . Jene Zöglinge aber, die sich nicht darauf einstellen, «die nur vorerst verblüfft und etwas erstaunt tun, bald oder sofort aber zu ihrer Tagesordnung in ihrem Verhalten übergehen und sich durch nichts beeinflussen lassen, die dürfen wir ruhig zu den besonders schwierigen zählen. Ihre Erziehungsfähigkeit wird enge Grenzen haben. Während der nicht positiv reagierende Mitarbeiter auf die Dauer nicht in der Heimarbeit bleiben kann, braucht der nicht reagierende Zögling eine Sonderbehandlung» . . . Etwas überspitzt wäre zu formulieren: Gebt uns in unsere Heime vollkommene Menschen, dann brauchen wir die Beschwerlichkeit organisatorischer Mittel nicht! Umgekehrt nützt die beste Organisation nichts, wenn sie nur von unfähigen, unwilligen und ungeeigneten Menschen gehandhabt wird. Diese extremen Situationen finden wir aber kaum in der Wirklichkeit. Das Leben spielt sich zwischen ihnen ab, mit seinen täglichen Erfolgen und Misserfolgen, gelebt von Menschen mit ihren Unvollkommenheiten.»

Der Vortrag schliesst mit den Worten aus der Apostelgeschichte (5; 38): «Ist der Rat oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen.»

P. Moor.

Anstaltszögling und Eigentum

Zum Fortbildungskurs 1953

der deutschschweizerischen Sektion des Hilfsverandes für Schwererziehbare

Der diesjährige Fortbildungskurs der deutschschweizerischen Sektion des Hilfsverbandes für Schwererziehbare, der vom *4. bis 6. November* wieder auf *Rigi-Kaltbad* durchgeführt werden soll, wird sich dieses Jahr mit dem Thema der «Einstellung des Anstaltszöglings zum Eigentum» befassen.

Leicht kommt das Kind in der Anstalt in die Lage, weniger zu eigen zu haben als das Kind in der Familie. Von so vielem weiss man im Heim überhaupt nicht, wem es eigentlich gehört; eben «der Anstalt», und da ist in den Augen des Kindes soviel wie: niemandem. Damit allein schon ist der Boden, auf dem eine rechte Einstellung zum Eigentum heranwachsen sollte, so stark verändert, dass die Erziehung vor eine besondere und erschwerte Aufgabe gestellt wird. Der diesjährige Fortbildungskurs möchte darum versuchen, in einer Reihe von Berichten von Heimleitern und Heimerziehern über ihre Erfahrungen aus diesem Gebiet die Besonderheiten einer erzieherischen Aufgabe deutlich zu machen und von Mitteln und Wegen zu erzählen, wie eine rechte Einstellung zum Eigentum gefördert werden kann. Die hier folgenden Ausführungen möchten dazu eine kleine Anregung geben, indem sie das Mittel des Taschengeldes und dasjenige des Verdienstanteiles herausgreifen. Nicht, dass diese Mittel als besonders wichtig hingestellt werden sollten. Wohl aber möchten wir unfruchtbaren Auseinandersetzungen für und wider das Taschengeld vorbeugen, indem wir mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sowohl das Gewähren wie auch das Versagen von Verdienstanteil oder Taschengeld beide auf eine Weise gehandhabt werden müssen, dass dadurch die Einstellung zum Eigentum reifer wird.

Man pflegt insbesondere den *Verdienstanteil* zu begründen als einen Rechtsanspruch des Jugendlichen, der in einer Anstalt teil hat an der Erwerbsarbeit und mit dazu beiträgt, dass sie einen Ertrag abwirft. Man vergisst dabei aber leicht, dass der schwererziehbare Jugendliche in einer Anstalt an dem, was ihm in Nahrung, Wohnung, Lehre und Erziehung zugute kommt, schon einen wesentlich grösseren Anteil erhält, als seinem wirklichen Verdienst zukäme; dies auch dann, wenn man das für ihn bezahlte Kostgeld in Anrechnung bringt. Es ist darum recht fragwürdig, wenn man es als «Ungerechtigkeit» bezeichnet hat, dass der Zögling «nichts» von den Früchten seiner Arbeit mitzugeniessen bekomme; es ist verfehlt, wenn man seinen «Verdienstanteil» in Form eines ihm bar ausbezahlten Geldbetrages als einen Rechtsanspruch hinstellt.

Es gibt aber einen anderen Grund, welcher für einen Verdienstanteil — und in gleicher Weise auch für ein *Taschengeld* — namhaft gemacht wird, einen pädagogischen Grund. Taschengeld und Verdienstanteil, so sagt man, sollen darum ausgerichtet werden, weil in ihnen ein unentbehrliches Erziehungsmittel zu erblicken sei. Der Zögling solle lernen, müsse lernen, selber mit Geld umzugehen; und das könne er nur, wenn er selber über Geld zu verfügen Gelegenheit habe.

Man erkennt, wie sich hinter der Frage, ob man Anstaltszöglingen ein Taschengeld oder einen Verdienstanteil ausrichten solle oder nicht, die wichtigere Frage verbirgt, wie wir den Zögling lehren, mit Geld richtig umzugehen, zum Geld die rechte Einstellung zu gewinnen. Ziehen wir in Betracht, dass dahinter wiederum die Art der Einstellung zum Besitz überhaupt steht, so sehen wir auch gleich, dass im Rahmen dieser wichtigeren Frage, um die es eigentlich allein geht, sowohl das Taschengeld als auch der Verdienstanteil nur zwei besondere Mittel sind, an denen das Wesentliche gar nicht liegen kann. Die Einstellung zu Geld und Besitz kann auch auf andere Weise und durch andere Mittel erzogen werden. Kann sein, dass der Umgang mit bestimmten Geldbeträgen, über die man frei verfügen darf, in gewissen Situationen

und von einem bestimmten Alter an nicht mehr umgangen werden kann. Doch ist das eine sekundäre Frage, deren Lösung diejenige der allgemeineren voraussetzt, und die sich nach den besonderen Bedingungen der äusseren und inneren Situation des Zöglings, nach seinen jetzigen und zukünftigen Verhältnissen, nach seiner Charaktereigenart und Intelligenz, nach dem Grade der erreichten Lebensreife und dem Ausmasse seiner Bewährungsmöglichkeiten wird richten müssen.

Wir sehen also zunächst, dass weder mit einer Bejahung noch mit einer Verneinung der Frage, ob Taschengeld und Verdienstanteil ausgerichtet werden sollen, überhaupt schon etwas geleistet ist. Es kommt darauf an, was wir mit der Gewährung oder der Verweigerung *wollen, warum* wir dies oder jenes wollen, wie wir es im Falle der Gewährung tatsächlich erreichen, und mit welchen anderen Mitteln wir im Falle der Verweigerung die Aufgabe lösen. Wir können der Meinung sein, dass der Zögling schliesslich sich in einem Leben müsse bewähren können, in welchem er nicht nur vom Materiellen bis ins Geistige hinein weitgehend vom Gelde abhängig ist, sondern sich auch das Geld als Existenzmittel dadurch erwerben muss, dass er den freien geschäftlichen Wettbewerb aushält und besteht; oder wir können es umgekehrt als ein Ideal betrachten, dass keiner eigenen Besitz habe, und in unserem Heime versuchen, eine Gemeinschaft aufzurichten, die den Besitzverhältnissen und Besitzidealen der urchristlichen Gemeinde entspricht; in jedem Falle müssen wir das Kind lehren, solchen Idealen gemäss zu leben. Um eine Einstellung zu Besitz und Geld kommt keiner herum; und keinem wird diese Einstellung geschenkt, sondern er muss sie sich erkämpfen. Für beide der genannten extremen Ideale sowie für alle Zwischenlösungen gilt, da auch wir Erwachsenen, wir Leiter und Mitarbeiter von Erziehungsanstalten um diese Einstellung immer wieder zu kämpfen haben im kleinen unserer täglichen Anwandlungen wie im grossen der Führung unserer Anstaltsbetriebe. Den rechten Willen haben wir nicht von selber, sondern müssen in Kämpfen und täglicher Bewährung dazu reifen. Wo wir den rechten Willen einmal haben, ist noch nicht gesagt, dass wir auch können, was wir wollen; den Gehorsam unserer grossen Interessen und kleinen Begehrlichkeiten müssen wir durch ein beständiges In-Zucht-nehmen unserer natürlichen Wünsche immer wieder erst noch möglich machen. Dass aber gar das, worum es uns bei allem eigentlich geht, uns so durchdringe, dass es mächtiger wird als Wollen und Begehren, das bedarf einer beständigen Pflege des Gemütes und des Herzens. Auch in Gewährung oder Verweigerung — und zwar in beidem in gleich ernsthaft dringlicher Weise — von Taschengeld oder Verdienstanteil müssen Pflege des Gemütes, Erziehung des Wollens und Befriedung der Begehrlichkeit drinstecken. Noch wichtiger aber ist, dass sie nicht erst hier, sondern schon vorher überall, in der ganzen Breite der Erziehung als ganzes da gewesen seien und nun in der einen Sache, sie werde so oder so gehandhabt, wiederkehren als etwas bereits Bekanntes.

Gewähre ich ein Taschengeld, so ist die Frage, soll ich den Zögling schrittweise in die Situation der eigenen freien Verfügung über Geld hineinführen, damit ich es in der Hand behalte, ihn auch Schritt für Schritt zu lehren, den rechten Gebrauch davon zu machen; oder soll ich ihn einfach hineinstellen in die neue Situation, ihn seine Dummheiten selber machen lassen und ihm Gelegenheit geben, aus den eigenen Erfahrungen zu lernen? Damit stehen wir einfach vor der Frage, die sich in unserer ganzen Erziehung immer wieder stellt: *bewahren oder bewähren?* Ich weiss, dass eine Reifung der sittlichen Kräfte nur in der Bewährung möglich ist. Ich weiss aber auch, dass ich als Erzieher die Wahrscheinlichkeit der Bewährungsmöglichkeit selber abschätzen muss und dafür verantwortlich bin, dass ich den Zögling vor einer Verantwortung bewahre, der er noch gar nicht gewachsen ist. Denke ich an diese Dinge, so kommen mir alle die Verschiedenartigkeiten meiner Zöglinge und die Verschiedenartigkeit der Situationen, in welche sie geraten können, in den Sinn; und ich sehe, wie wenig mit einer generellen Regel anzufangen ist, weil ja die Bedingungen ihrer Anwendbarkeit in jedem Augenblicke und in jedem Einzelfalle wieder andere sind. Ich brauche dann bloss noch hinzuzunehmen, dass die Bewährungsmöglichkeit selber wieder nicht nur vom Reifegrad des Wollens, sondern eben auch vom Können und von der Empfänglichkeit des Gemütes abhängt, um zu erkennen, wie ich in der kleinen Sache, um die es beim Taschengeld anscheinend geht, das Ganze der Erziehung vor mir habe.

Aber dasselbe gilt auch dort, wo ich das Taschengeld verweigere. Auch dass der Zögling über eigenes Geld *nicht* verfügen kann, muss er *lernen.* Auch das Verzichten will gelernt sein. Damit, dass ich ihm etwas vorenthalte, lehre ich ihn noch lange nicht verzichten; im Gegenteil, ich laufe Gefahr, ihn aufzureizen, seine Gelüste zu stauen. Es sei denn, ich hätte selber begriffen, was Verzichten heisst und was alles dazu gehört, wie vielerlei und verschiedenartig das ist, was dazu erst noch gelernt werden muss; und ich lehre ihn dies alles durch mein eigenes Vorbild. — Wenn ein Reicher arm wird, dann wird er unglücklich und elend, weil er nicht gelernt hat, bedürfnislos zu sein. Aber sind denn die Armen alle ohne weiteres auch bedürfnislos? Und gibt es nicht auch Reiche, die, wenn sie arm werden, sich einzurichten wissen, weil sie es gerade in ihrer Wohlhabenheit gelernt haben, mit den Existenzmitteln umzugehen? Wenn ein Armer reich wird, dann weiss er seinen Reichtum richig zu verwenden, weil er in der Armut gelernt hat, den Wert der Dinge zu schätzen. Aber sind denn alle Reichen Vergeuder? Und gibt es nicht auch reich gewordene Arme, die durch ihren Reichtum elend werden und verkommen, weil sie ihm nicht gewachsen sind? Es gibt mehr Reiche, die sich in der Armut zu helfen wissen, als es Arme gibt, die im Reichtum nicht entgleisen. Das ist eine Tatsache, auch wenn sie von bloss moralisierenden Erziehern nicht gern gesehen wird. Sie zeigt aber mit aller Deutlichkeit, dass der Verzicht auch gelernt sein will, auch der Verzicht aufs

eigene Taschengeld oder auf den Verdienstanteil. Es genügt nicht, dem Zögling zu erklären, dass das, was für ihn bezahlt wird, nicht genüge für seinen Lebensunterhalt, dass für seine Nahrung, Wohnung, Lehre und Erziehung viel mehr aufgewendet werden müsse als sein Kostgeld und seine Arbeit eintragen. Sein Wille zur Selbsterziehung, seine Bereitschaft zu einer eigenen Lebensaufgabe müsste zuvor grösser und mächtiger geworden sein als das, was nach dem bequemen Taschengeld begehrt, mit dem man sich seine Wünsche erfüllen kann. Und dieser Wille ist auch hier nur dann von der nötigen Kraft, wenn ihm das entsprechende Können und die entsprechende Erfülltheit des Gemütes zur Seite stehen. Erst wo dies alles da ist, ist auch ein echter Verzicht möglich.

Wir wiederholen: Das Taschengeld ist eines der möglichen Mittel, mit welchem die Einstellung des Kindes zum Eigentum erzogen werden kann. *Wie* ich es aber *anwende* oder *auf welche Weise* ich es *versage,* davon hängt mehr ab als vom Mittel selber. Verwende ich dieses Mittel oder verwende ich es nicht, immer bleibt die Frage, welche weiteren Mittel es gebe und wie diese anderen Mittel anzuwenden seien. Und über allem steht die Frage nach dem Sinn von Besitz und Eigentum überhaupt für Sinn und Vollendung unseres Lebens. Wie verhält sich das Kind zu seinem Spielzeug und wie zum Werkzeug, mit dem es arbeitet? Wie zu seinen Schulsachen und wie zur Einrichtung des Heimes? Wie zum Eigentum des Kameraden und wie zu seinen eigenen Kleidern? Wo überall geht es überhaupt um diese Einstellung zum Besitz? Ist nicht auch der eigene Leib ein Besitz, über den man in der rechten Weise verfügen sollte? Und ebenso die eigene Begabung?

Was ist überhaupt Eigentum? — Es kann Mittel zur Ausübung von Macht sein, der Einflussbereich, über den ich herrschen kann. Es ist aber auch der Bereich, in welchem ich meine innere sittliche Ordnung nach aussen sich verwirklichen lassen kann. Und weiter ist Eigentum dasjenige, zu dem ich tiefere Bindungen eingehe, in dem ich aufbewahre und festhalte, was mich innerlich beseelt und reich macht. Aber in all dem ist Eigentum doch blosses Mittel. Ich kann nicht frei darüber verfügen; es ist mir nur auf Zeit geliehen und ich muss einmal alles zurücklassen; es ist anvertrautes Pfand, mir nur zur Verwaltung übergeben.

Das alles sind nur eben zufällig herausgegriffene Gesichtspunkte, an die neben manchem anderen zu denken ist, wenn das Thema von der «Einstellung zum Eigentum» einmal angeschlagen wird. Wir hoffen mit diesen Andeutungen manchen dazu anzuregen, seine eigenen Gedanken und Erfahrungen mit auf den Rigi zu bringen, damit wir an den beiden ersten Kurstagen einander viel zu sagen haben. Die beiden Kursleiter, Prof. Montalta und der Unterzeichnete, werden sich bemühen, das Gebotene zusammenzufassen und zu ordnen.

Wir merken zum Schluss noch an, dass wir Aussicht haben, für den dritten Kurstag Herrn Prof. Hanselmann für einen Vortrag zu gewinnen, dessen Thema er selber bestimmen wird.

Paul Moor, Zürich

Wie helfen wir den Bettnässern?

Aus dem Pro-Juventute-Wettbewerb

Es liegt mir fern, eine allgemein gültige Regel aufstellen zu wollen. Vielleicht können meine Ausführungen diesem oder jenem Erzieher, dieser oder jener Mutter einen Lichtblick in die Ratlosigkeit werfen, welche gar oft diesem Problem gegenüber vorherrscht. Jeder einzelne Fall stellt uns vor neue Probleme.

Wir unterscheiden deutlich:

A. Bettnässer mit körperlichem Leiden (Blasenkrankheiten, Phimose usw.);

B. Bettnässer mit seelischen Leiden (Angst, Trotz, Neurose).

In unserer Arbeit wird uns in erster Linie Gruppe B beschäftigen. Man lasse jeden Bettnässer durch einen erfahrenen Arzt untersuchen. Gehört der Patient zur Gruppe A, dann wird der Arzt ziemlich sicher helfen können. Wenn aber alle Arzneimittel nichts nützen, dann sollte der Erzieher eingreifen, denn es wird sich um ein psychisches Leiden handeln. Die Behandlung wird dann zur erzieherischen Angelegenheit.

Unter Erziehung verstehen wir aber nicht etwas besonderes. Die beste Erziehung macht wenig Worte. Wo Kinder gut erzogen werden, besteht in der Familie ein ruhiger, sauberer Geist. Eltern, die sich viel um ihre Kinder kümmern, Eltern, denen Erziehung als ständiger, wohltuender Kampf für das Gute vorkommt, haben sicher gut erzogen. Es braucht viel Geduld, viel Zeit und ein grosses Mass an Liebe zu den Kindern, aber es braucht auch Selbstzucht für die Erzieher.

Hören Sie nun, was erfahrene Erzieher aus schweizerischen Heimen über die Bettnässer zu sagen haben. Die Angaben stammen aus einer *Umfrage* des Unterzeichneten an 40 Erziehungsheime, Waisenhäuser und Sprachheilschulen. (1949):

1. Der Erfolg ist in Frage gestellt . . . . .

— K 39. «Die Bemühungen, dem seelischen Hintergrund auf die Spur zu kommen, müssen immer neu einsetzen. Leider ist das Uebel oft so sehr eingefleischt, die Buben haben sich so vollständig damit abgefunden, dass man Mühe hat, sie zu energischem Kampf anzuspornen.»

— K 40. «Problem ist unlösbar. Natürlich muss alles versucht werden, aber was schlussendlich hilft, kann nicht gesagt werden.»